

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Winningen vom 29.01.2020

Der Ortsgemeinderat Winningen hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenbeamte (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Winningen vom 17. Juni 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält folgenden neuen Absatz 5:

„(5) Sofern ein Ratsmitglied seine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt, erhält es ab dem Monat der Unterzeichnung der dazu erforderlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € zur Abgeltung der Mehraufwendungen. Wird die Vereinbarung gekündigt, erhält das Ratsmitglied die Aufwandsentschädigung letztmalig für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird.“

2. § 9 erhält folgenden neuen Absatz 4:

„(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Absatz 5 entsprechend.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

Winnigen, den 29.01.2020
Ortsgemeinde Winningen

Rüdiger Weyh
Ortsbürgermeister

